

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 32 Herrn Weiss
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 15.06.2021

**Einwendung zum 8. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld
(Erholungs- und Sportpark Elfrather See)
Ihr Zeichen 32.01.02.01-08.RPÄ**

Sehr geehrter Herr Weiss,

In Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände erheben wir zu der o.g. Planänderung folgende Einwendungen:

1) Begründung/ Umweltbericht

Der sogenannte Umweltbericht als Basis zur o.g. Änderung behandelt auf lediglich 5 von 57 Seiten den tatsächlichen Gegenstand der Änderung. Dabei kommt es zu Bewertungen, die

- a) Eine konkrete Datengrundlage vermissen lassen (Angaben Wasserneubildungsrate, Mengensituation, Wasserbilanzen),
- b) Teilweise auf veralteten Datengrundlagen basieren (Katasterabfrage Wasser 2018),
- c) trotz fehlender Daten (z.B. zu den Arten und Populationen, Übersicht zu den Wasserentnahmen etc.) positiv ausgesprochen werden,
- d) Daten falsch bzw. unvollständig zitieren (z.B. Angaben aus dem 3.Bewirtschaftungsplan nach WRRL zu Wassermengen und –qualität und aus den zugehörigen Steckbriefen).
- e) Zudem fehlt die Betrachtung der Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete in Rumeln und Vennikel.
- f) Desweiteren fehlt die Gesamtbetrachtung der aktuell anstehenden Planungen rund um den Elfrather See und deren kumulative Wirkung auf die Schutzgüter.

Aufgrund dieser Defizite sind die Bewertungen nicht nachvollziehbar, unzutreffend und lassen an der Ernsthaftigkeit dieses Berichtes sowie an der Empfehlung erhebliche Zweifel aufkommen lassen.

Seite 1 von 3

2) Wasser

a) Wassermenge

Die Grundwasserneubildung und die bewirtschaftungsfähige Grundwassermenge – werden v.a. durch

- i) die zunehmende Bebauung und Versiegelung,
- ii) die hohe Anzahl großer Entnahmemengen und
- iii) verringerte Niederschlagsmengen
immer geringer.

Zitat aus dem o.g. Bewirtschaftungsplan nach WRRL, S. 106 : Die Grundwasserabsenkungen wirken sich besonders auf weitere Nutzungen des Grundwassers (z. B. öffentliche und private Wassergewinnung) sowie auf grundwasserabhängige Feuchtgebiete aus. Zahlreiche Wassergewinnungsanlagen für die öffentliche Wasserversorgung liegen insbesondere im Raum Mönchengladbach, nordwestlich von Mönchengladbach und im Raum Krefeld. In diesem Bereich sind teilweise flächendeckend Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

Zahlreiche Grundwasserentnehmer im Umkreis des Änderungsplangebiets (z.B. EGK, NGN, Currenta, Niederrhein Gold, Siemens, SW Duisburg etc.) haben zusammen Entnahmerechte von über 15 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr und sind auf eine ausreichende Grundwasserneubildung in diesem Gebiet angewiesen.

Es fehlt eine genaue Auflistung der gegenwärtigen Entnahmegewilligungen und – erlaubnisse in der gesamten Umgebung der Tageserholungsstätte inkl. aktueller Wasserbilanzkarten.

Versiegelung der Flächen und zusätzliche Entnahmen schaden der Grundwassermenge und -neubildung bereits heute. Dadurch können sich auch die Einzugsgebiete der bestehenden Wassergewinnungsanlagen Rumeln und Uerdingen und anderer gewerblicher und industrieller Entnahmen in die Grenzen anderer Wasserkörper verschieben.

Wir fragen hiermit an, warum bei der Bewertung des nur die WSG-Zonen 1 und 2 berücksichtigt werden, obwohl für die Mengen auch die Zone 3 relevant ist, insbesondere vor dem Hintergrund des hier vorliegenden, durchlässigen Porengrundwasserleiters.

Auch die Oberflächengewässer trocknen infolge der o.g. Ursachen immer häufiger aus. Damit werden die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands in Frage gestellt.

Es fehlt auch eine detaillierte Flächenverbrauchsbilanz – auch auf Duisburger Stadtgebiet (Rumeln, Vennikel).

b) Grundwasserqualität

Lt. Planungseinheitensteckbrief des MULNV im 3. Bewirtschaftungsplan ist

- i) Der ökologische Zustand des E-Sees mäßig
- ii) Der chemische Zustand nicht gut
- iii) Die Belastung mit Arsen, Kupfer und PBSM vorhanden

Hier kann also nicht von guter Qualität ausgegangen werden.

Der Badeseesee wird als Badegewässer wegen der Belastung im Bewirtschaftungsplan gar nicht mehr gelistet.

Ähnlich belastet ist der Aubruchkanal, der im Rahmen der Auskiesung des Elfrather Sees verlegt wurde und am Badeseesee endet. Bei zusätzlicher Versiegelung und Wasserentnahme ist mit weiterem Trockenfallen dieses über Duisburger Gebiet laufenden Kanals und einer erheblichen Verschlechterung des ökologischen Zustands zu rechnen.

Es ist somit durch das geplante Vorhaben von einer weiteren Verschlechterung der Grundwasserneubildung, der Grundwassermenge und der Gewässerqualität nach WRRL auszugehen.

Dies führt in der Bewertung zu erheblichen Betroffenheit eines weiteren Schutzgutes, nämlich des Wassers.

2) Klima

- a) Das Vorhaben verstösst mit allen seinen Bedarfen und Auswirkungen gegen die Klimaziele der lokalen, regionalen und nationalen Ebenen. Dafür gibt es keine Kompensation.
- b) Eine Schönrechnung mit Energie- und Wärmewerten durch eine Kooperation mit der MKVA kontinuierliche und zusätzliche Müllmengen notwendig machen und widerspricht damit dem Ziel der Reduzierung des Abfallaufkommens nach Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- c) Die Tageserholungsstätte liegt im Grüngürtel des Regionalplans und ist Kaltluftentstehungsgebiet für die mittlerweile hoch verdichteten Stadtteile Elfrath, Gartenstadt und Uerdingen. Mit der Zunahme von Versiegelung und Grundwasserentnahme einher geht auch eine Abnahme der Verdunstungsflächen, die wichtig für die Kaltluftbildung sind.

In Zusammenhang mit einer fehlenden aktuellen Klimaanalyse wird für die Bewertung die Betroffenheit des Schutzguts Klima festgestellt.

3) menschliche Gesundheit

Erholung bedarf der Ruhe. Die Verlagerung des Erholungsbereiches in den Westen des Sees bedeutet für die erholungssuchenden Menschen und Tiere die permanente Beschallung durch die Autobahn 57. Damit ist keine Erholung möglich.

Hinzu kommt, dass der Raum für die Erholungssuchenden sehr viel kleiner wird durch bereits vorhandene Nutzungen und Bebauungen (Rohrfernleitungen, Gewächshäuser, Angelsee, weitere Wassersportclubs etc.). Hier kann es zu Konflikten zwischen den Nutzern kommen.

Es fehlt auch die Berücksichtigung der Wohngebiete am Rande Vennikels und Rumelns zu dem Plangebiet. Deren Gesundheit wird ebenfalls durch zusätzlichen Lärm und Verkehr erheblich beeinflusst.

Es ist von der Betroffenheit für das Schutzgut Gesundheit des Menschen auszugehen.

4) Weitere Flächeninanspruchnahmen

Weder die geplante Bebauung des Gewerbe- und Industriegebietes Uerdingen Nord noch die geplanten Gewächshäuser nördlich der MKVA wurden in der Bewertung berücksichtigt. Durch die weitere Versiegelung dieser Flächen werden die o.g. schädlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter noch weiter verstärkt.

Mit freundlichen Grüßen

